

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.02.2026  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Gemeindehaus Höslwang

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg  
Heinrichsberger, Josef  
Hell, Katharina, Dr. med.  
Kästner, Stefanie  
Kink, Josef 2. Bgm.  
Prankl jun., Georg  
Rieplhuber, Hermann  
Schuster, Johann  
Weiß, Markus

#### Schriftführer/in

Polz, Gertraud

#### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

#### Vorsitzender

Murner, Johann krank

#### Mitglieder des Gemeinderates

Kailer, Robert verhindert  
Kink, Michael nicht anwesend  
Parzinger, Irmgard verhindert

#### Weitere Anwesende

4 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag auf isolierte Befreiung Bau eines Außenpools, Almertsham 51, Fl.Nr. 2794/2 Gem. Höslwang-erneute Vorlage
- 3 Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel; Änderung der Satzung
- 3.1 Anlage: Satzungsentwurf
- 4 Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss
- 5 On-Demand-Verkehr "Rosi"; Weiteres Vorgehen
- 6 Ankauf von Vereinsgarnituren; Beteiligung der Gemeinde
- 7 Regionalplan Südostoberbayern; 16. Teilfortschreibung "Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie" - Beteiligungsverfahren; Beratung und Beschluss
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

2.Bgm. Kink eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

1. Bgm. Murner ist erkrankt, die Sitzung wird deshalb vom 2. Bgm. Kink geleitet

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Von der VG Halfing ist Geschäftsleiterin Lex anwesend.

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag auf isolierte Befreiung Bau eines Außenpools, Almertsham 51, Fl.Nr. 2794/2 Gem. Höslwang-erneute Vorlage</b>
--------------	--

Über den Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau eines Außenpools wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 gesprochen. Der Antrag wurde zurückgestellt. Der Gemeinderat forderte eine detailliertere Planung des Vorhabens, mit Darstellung im Lageplan, Höhenangaben und Ansichten. Die geforderten Unterlagen wurden am 22.01.2026 eingereicht. (Stand 19.01.2026)

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a) sind Anlagen in Gärten und zur Freizeitgestaltung, also Schwimmbecken einschließlich dazugehöriger temporärer luftgetragener Überdachungen verfahrensfrei, außer im Außenbereich, d. h. sie bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung.

Allerdings befindet sich das Anwesen Almertsham 51 im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Almertsham“ in dem die Baugrenzen klar festgesetzt sind:

Folgende Vorgaben des Bebauungsplans werden mit diesem Bauvorhaben nicht erfüllt:

Erhebliche Überschreitung der Baugrenze **Terrasse mit Platten ca. 80 m<sup>2</sup> und Pool mit Deck etc. ca 75 m<sup>2</sup> somit Gesamtüberschreitung von ca. 150 m<sup>2</sup>**

Es ist nur eine Anbringung einer schwimmenden Poolabdeckung erlaubt, die nur ebenerdig ausgeführt werden darf.

**Der Gemeinderat fasst mit 9 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Dem o.a. Antrag auf isolierte Befreiung wird nach vorstehender Planskizze zugestimmt.

## **TOP 3 Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel; Änderung der Satzung**

Der Gemeinderat Höslwang hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 beschlossen, dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU (RCR) beizutreten.

Der Verwaltungsrat des RCR hat mit Beschluss vom 22.09.2025 und Umlaufbeschluss vom 18.11.2025 den Beitritt bestätigt.

Wegen der Aufnahme von Neueigentümern war eine Überarbeitung der Unternehmenssatzung erforderlich. Der Entwurf dieser Unternehmenssatzung ist als Anlage im Intranet einsehbar, die Änderungen sind farblich markiert.

Das RCR weist dazu darauf hin, dass die Unternehmenssatzung von allen Beteiligten – egal ob bestehender Eigentümer oder neuer Eigentümer – beschlossen werden muss.

Die Unternehmenssatzung muss zudem von allen Beteiligten wortgleich beschlossen werden – eine inhaltliche Veränderung der Satzung ist nicht möglich.

Das RCR bittet den Gemeinderat, folgende **Beschlüsse** zu fassen.

1. Die Ausführungen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel gKU“ werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

2. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 09.12.2025 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen, sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Am 09.02.2026 fand eine Onlinekonferenz mit dem RCR statt, demnächst gibt es einen Besprechungstermin vor Ort.

## **TOP 3.1 Anlage: Satzungsentwurf**

**TOP 4      Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Höslwang wurde am 29.01.2026 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Höslwang durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 29.01.2026 wird in den wesentlichen Punkten vom Ausschuss-Vertretenden Josef Heinrichsberger (in Vertretung für den Vorsitzenden Robert Kailer) bekannt gegeben. Die dem Prüfbericht beigefügten Anregungen gibt er ebenfalls bekannt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):**

<b>Einnahmen</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.521.978,60 €	1.945.151,08 €	4.467.129,68 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.521.978,60 €	1.945.151,08 €	4.467.129,68 €
<b>Ausgaben</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.521.978,60 €	1.945.151,08 €	4.467.129,68 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.521.978,60 €	1.945.151,08 €	4.467.129,68 €
<b>Soll-Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:**

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Ist-Einnahmen	2.543.430,10 €	1.945.151,08 €	4.488.581,18 €
Ist-Ausgaben	2.547.300,81 €	1.945.151,08 €	4.492.451,89 €
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-3.870,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.870,71 €</b>

**c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:**

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse:	0,00 €
- Vorhandene Verwahrgelder:	3.208.909,99 €

**d) Stand des Vermögens und der Schulden:**

	<b>Stand zu Beginn des HH-Jahres</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand am Ende des HH-Jahres</b>
Vermögen	23.085,66 €	0,00 €	0,00 €	23.085,66 €
Schulden	135.548,69 €	0,00 €	8.832,75 €	126.715,94 €

**Vorstehender Beschluss ergeht mit / Stimmen.**

2. Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Johann Murner für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Höslwang – für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.  
**Abstimmergebnis: / Stimmen**

Anmerkung: Bürgermeister Johann Murner nimmt bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

Die vorstehenden Beschlüsse werden heute wegen der nachfolgend festgestellten und nicht abgeklärten Ungereimtheiten nicht gefasst. Der TOP wird zurückgestellt. Bis zur nächsten Sitzung sind noch folgende offene Punkte zu klären:

Die Nebenkosten für 2023 und 2024 für die Objekte der Gemeinde Höslwang wurden von der VG Halfing nicht abgerechnet und können nicht mehr eingefordert werden. Wer übernimmt den Ausfall für Höslwang? Die Unterlagen 2023 und 2024 wurden von 2. Bgm. Kink erneut an die Kämmerin übergeben. Es wurde bereits mehrmals empfohlen, die Abrechnungen an eine Fachfirma zu geben bzw. sich entsprechend für eine Aufnahme vormerken zu lassen.

- Die Fahrtenbücher waren bisher nie im Original vorgelegen. Um die Fahrten prüfen zu können empfiehlt das Gremium, die Bücher jeweils vom 01.01. – 31.12. eines Kalenderjahres zu führen und dann abzuschließen.
- Belege z.B. Wasserleitung Birkenweg waren teilweise unübersichtlich eingescannt, Belege liegen bei, die nicht erklärbar sind. Wenn auf verschiedenen Haushaltsstellen gebucht wird, sollte dies zur Übersichtlichkeit vermerkt werden.

Es wird vom Prüfungsausschuss als notwendig erachtet, dass bei der nächsten örtlichen Prüfung jemand anwesend ist, der die notwendigen Auskünfte erteilen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**TOP 5 On-Demand-Verkehr "Rosi"; Weiteres Vorgehen**

**Von Frau Wolf vom LRA Rosenheim liegt in Sachen „Rosi“ folgende Aufstellung vor:**

Von der Gemeinde Höslwang zur Übernahme beschlossene Jahresdefizite (basierend auf der rechnerischen Prognose von 2018):

Betriebsjahr	Beschlossener Betrag	Darüber hinaus gehendes Defizit (zusätzlich zum beschlossenen Betrag)	Gesamtbetrag (beschlossen und darüber hinausgehend)
1. BJ (5/22 – 4/23)	4.298,21 €	2.755,43 €	7.053,64 €
2. BJ (5/23 – 4/24)	5.526,28 €	5.493,30 €	11.019,58 €
3. BJ (5/24 – 4/25)	6.754,34 €	3.231,28 € (Rückzahlung der DB Regio berücksichtigt)	9.958,62 €

4. BJ (5/25 – 4/26)	7.368,37 €	Weniger! (insg. 4.591,17 €; Abrechnung nur bis Sept. 25!)*	...
5. BJ (5/26 – 4/27)	7.982,04 €	?	?
6. BJ (5/27 – 4/28)	12.280,61 €	?	?

Summe: 28.031,84 €

\*Das Betriebsjahr 4 wurde uns von der DB Regio bis vor kurzem nur bis September 2025 in Rechnung gestellt, die erst kürzlich eingetroffenen Rechnungen bis einschl. Januar 2026 befinden sich noch in der Prüfung. Beim BJ 4 kommt also noch etwas bei den beiden ganz rechten Spalten dazu. Außerdem muss noch eine Rückzahlung berücksichtigt werden. Dadurch wird der Wert für das BJ 4 verfälscht.

Aus den vergangenen Rechnungen der damaligen RoVG an die Gemeinden ist nur mit höherem Aufwand darstellbar, welche Rechnungen über welche Leistung gestellt wurden und welche Rechnungen bezahlt wurden. Die Rechnungsstellung durch die RoVG erfolgte nicht immer regelmäßig und aufgeteilt in Monatsbeiträge über den von jeder Gemeinde beschlossenen Betrag und jährlichen Nachberechnungen. Die Zahlung auf die Rechnungen war auch nicht immer so, dass nur die regelmäßigen Zahlungen geleistet wurden.

Die Gemeinde Höslwang hat bislang 18.925,17 € bezahlt; es sind also noch 9.106,67 € offen.

Eine Entscheidung, ob „Rosi“ weitergeführt oder ein Ausstieg erfolgen soll, muss in der nächsten Sitzung fallen. Die Gemeinderäte erhalten einen Vertragsentwurf.

2. Bgm. Kink möchte ein Meinungsbild zu „Rosi“ haben. Bei der Frage, wer sich von den Gemeinderäten vorstellen kann, einen Weiterbetrieb und somit weitere Kosten in Kauf zu nehmen, gibt es eine Abstimmung mit 8 : 1 Stimmen.

#### **TOP 6 Ankauf von Vereinsgarnituren; Beteiligung der Gemeinde**

Von den Höslwanger Vereinen wurden alte Vereinsgarnituren ausgemustert und 40 neue Garnituren nachgekauft. Bisher wurden die Garnituren auch bei Festen von Kindergarten, Schule usw. ohne Gebühr ausgeliehen.

Nun stellt sich die Frage, ob sich auch die Gemeinde Höslwang an den Kosten für die neuen Garnituren beteiligt. Die Kosten pro Set (Tisch und 2 Bänke) betragen 170,70 €.

Im nächsten Jahr feiert die Gemeinde Höslwang ihr 900-jähriges Bestehen. Auch hier werden die Garnituren benötigt. Die Kosten für das Lager, in dem alle Garnituren eingelagert sind, bezahlt die Gemeinde.

#### **Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 9 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Es wird ein Anteil von 1.000 € für den Ankauf von neuen Biertischgarnituren übernommen.

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Geschäftsstelle Region 18 • Bahnhofstraße 38 • 84503 Altötting

An die Verbandsmitglieder des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

<b>Ansprechpartner</b> Bettina Bruckmayer	<b>Telefon / Fax</b> +49 8671 502-240 / -71240	<b>Zimmer</b> C1.02	<b>E-Mail</b> region18@lra-aoe.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Altötting, 27.01.2026

## **Regionalplan Südostoberbayern – 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zu den Änderungen für die 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan neu gefasst werden.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 02. Februar 2026 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- auf der Website des Regionalen Planungsverbandes:  
<https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/fortschreibungen/16-aenderung/>  
(www.region-suedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 16. Fortschreibung)
- auf der Website der Regierung von Oberbayern:  
www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Südostoberbayern > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Südostoberbayern

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,

- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt – neben der Veröffentlichung im Internet – der geänderte Entwurf der 16. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern in der Zeit vom **02.02.2026 bis zum 04.03.2026** während der jeweiligen für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, den Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus. Näheres kann den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden.

**Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (9. April bis 6. Juni 2025) ergeben haben. Gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.**

Bis zum **Ablauf der Beteiligungsfrist am 04. März 2026** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@lra-aoe.de zu äußern.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Frau Hautz, Tel 08671/502-206) und die Regionsbeauftragte (Frau Gloser, Tel 089/2176-2314) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Altötting, 27.01.2026  
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

  
Erwin Schneider  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Wie dem vorstehenden Schreiben zu entnehmen ist, führt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern vom 02.02.2026 bis zum 04.03.2026 das zweite Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

zu den Änderungen für die 16. Fortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ durch.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 04. März 2026 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch **zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen** gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@lra-aoe.de zu äußern.

Die Unterlagen sind einsehbar unter folgendem Link

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung\\_landes\\_regionalplanung/regionalplanung/suedostoberbayern/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/suedostoberbayern/index.html)

[Unter dem Button „Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Südostoberbayern \(18\)“ können die Unterlagen der Auslegung geöffnet werden.](#)

[Die Vorranggebiete W124 und W125 befinden sich teilweise auf Gemeindegebiet Höslwang. Bei der ersten Beteiligung wurden von der Gemeinde hierzu Stellungnahmen abgegeben.](#)

[Bei beiden Vorranggebieten besteht die Änderung darin, dass im Umweltbericht unter \(5\) Weitere flächenspezifische Hinweise ein dritter Punkt ergänzt wurde, der lautet „Aufgrund instabiler Altbestände liegt auf Teilflächen Sturmschutzwald nach Art. 10 Abs \(2\) BayWaldG vor.](#)

[Bei der Projektierung von Anlagen und Zuwegungen muss deshalb in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.“](#)

Bei W125 wurde unter **Kulterelles Erbe und sonstige Sachgüter** noch ergänzt, dass es sich bei Schloss Herrenchiemsee um **UNESCO-Weltkulturerbe** handelt.

**Der Gemeinderat fasst dazu folgenden mit 9 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zu den Änderungen im Bereich der Vorranggebiete W124 und W125 wird jeweils auf die Stellungnahme vom 05.06.2025 verwiesen.

#### **TOP 8      Sonstiges und Bekanntgaben**

- Die Homepage von der Gemeinde Höslwang bzw. der VG Halfing funktioniert nicht mehr richtig und ist oft nicht erreichbar. Die Gemeinderäte können sich zur Vorbereitung der Sitzung nur bedingt einloggen, Onlineanträge funktionieren oft nicht. Gründe sind baldmöglichst abzuklären.
- Zum 01.5.2026 wird eine neue Jugendbeauftragte gesucht. Steffi Kästner, die bisher auch das Ferienprogramm geplant hat, unterstützt den oder die Nachfolgerin aber gerne.
- Zum 01.5.2026 wird auch eine neue Behindertenbeauftragte sucht. Angelika Kailer, die das Amt bisher ausführte, möchte aufhören. Vorschläge sind willkommen.
- Die Aktion „Saubere Landschaft“ ist für Samstag, 14.3.2026 geplant, Beginn 9:30 Uhr am Wertstoffhof, anschließend gibt es für alle Helfer eine kleine Brotzeit.
- Gemeinderätin Kästner regt an, an der Kreisstraße bei Öd eine Leitplanke anzubringen. Bgm. Murner ist bereits im Gespräch mit dem Straßenbauamt.

- Gemeinderat Daxenberger möchte wissen, wie der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab Sept. 2026 in Höslwang ausgelegt wird. Im Haus für Kinder können die Kinder bis 15 Uhr betreut werden. Derzeit laufen dort die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr 2026/2027. Dann liegen genaue Zahlen vor, ob eine längere Betreuung für Kinder gewünscht und notwendig ist.  
Falls Bedarf besteht, soll abgeklärt werden ob die Kinder evtl. ab 15 Uhr in einer anderen Einrichtung untergebracht werden können.
- Gemeinderat Daxenberger fragt nach, welches Budget im Haushalt 2026 für die Kampenwandfeier vorgesehen ist – wird später beim Haushalt besprochen.
- Die Stimmenverteilung auf den Wahlflyern für die Kommunalwahl in Höslwang ist falsch dargestellt. Geschäftsleiterin Lex teilt mit, dass hier keine falsche Aussage von der Verwaltung in Halfing getroffen wurde, sondern sich das Wahlgesetz geändert hat und nun eine Stimmenvergabe von 3 Stimmen pro Person zulässt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Josef Kink  
2. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in